



## **Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau**

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 22/2024 vom 30.05.2024,  
14.00 Uhr

---

### **Gefasste Beschlüsse**

In der 59. öffentlichen Gemeinderatstagung wurden am 28.05.2024 nachfolgenden Beschlüssen zugestimmt/abgelehnt:

#### **Beschluss 287/59/2024**

Änderung des Beschlusses 302/34/2011 – Finanzielle Hilfe zur statischen Innensicherung des Gebäudes „Schloss Schmölln“  
(zugestimmt)

#### **Beschluss 289/59/2024**

Vereinsförderung 2024 entsprechend der Vereinsfördersatzung der Gemeinde Schmölln-  
Putzkau  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 290/59/2024**

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ab dem 01.07.2024 in der Gemeinde Schmölln-  
Putzkau  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 291/59/2024**

Überplanmäßiger Aufwand, überplanmäßige Auszahlung für die Haltung von Fahrzeugen  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 292/59/2024**

Zahlungsfreigabe der Teilschlussrechnung Teilobjekt Hort aus dem Vertrag  
21.11.01.01\_PU\_02 vom 26./27.10.2020  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 293/59/2024**

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Freianlagenplanung für die Sanierung der  
Grundschule aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_02 vom 26./27.10.2020  
(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 294/59/2024**

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Freianlagenplanung für den Neubau Hort aus  
dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_02 vom 26./27.10.2020  
(zugestimmt)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Beschluss Nr. 295/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Objektplanung der Grundschule aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_01 vom 15./20.10.2020  
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 296/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Objektplanung für den Neubau Hort aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_01 vom 15./20.10.2020  
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 297/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Technische Ausrüstung Los 1 (HSL) für die Sanierung der Grundschule aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_04 vom 08./12.10.2020  
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 298/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Technische Ausrüstung Los 1 (HSL) für den Neubau Hort aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_04 vom 08./12.10.2020  
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 299/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Technische Ausrüstung Los 2 (Elektro) für den für die Sanierung der Grundschule aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_05 vom 07./09.10.2020  
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 300/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Technische Ausrüstung Los 2 (Elektro) für den für den Neubau Hort aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_05 vom 07./09.10.2020  
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 301/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Tragwerksplanung für den für die Sanierung der Grundschule aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_03 vom 07./14.10.2020  
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 301/59/2024

Genehmigung der Vergabe Leistungsphase 4 Tragwerksplanung für den für den Neubau Hort aus dem Vertrag 21.11.01.01\_PU\_03 vom 07./14.10.2020  
(zugestimmt)

Die gefassten Beschlüsse liegen in vollem Wortlaut für jedermann zur Einsichtnahme zu den bekannten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau aus.

Wünsche  
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

# Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schmölln-Putzkau

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 finden gleichzeitig die Wahlen zum **Europäischen Parlament, zum Kreistag Bautzen und zum Gemeinderat** statt.

**Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 01, Putzkau, Freizeitcenter Putzkau, Zittauer Str. 21a, 01877 Schmölln-Putzkau

Wahlbezirk 02, Schmölln, Neuschmölln, Tröbigau, Dorfgemeinschaftszentrum Schmölln, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde bildet einen Briefwahlbezirk für die Kommunalwahl.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Gemeindeamt/Dorfgemeinschaftszentrum Schmölln, Schulweg 1, im Obergeschoss in 01877 Schmölln-Putzkau zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißlicher Farbe.

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl sind von blauer Farbe

und die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind rosafarben.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

## 4. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurz-bezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

### **Bei der Gemeinderatswahl und Kreistagswahl:**

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie bei der Kreistagswahl Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

### **Für die Europawahl gilt:**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

8. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts

möglich ist.

Schmölln-Putzkau, den 21.05.2024

Achim Wünsche, Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

## **Öffentliche Stellenausschreibung**

Die Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau (ca. 3.000 Einwohner) sucht zum 01.09.2024 einen

### **Bauhofmitarbeiter (m/w/d).**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden. Die Tätigkeit wird leistungsgerecht nach TVöD (Tarifgebiet Ost) in der Entgeltgruppe 4 vergütet.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindeeigenen Gebäude, Wohnungen und öffentlichen Einrichtungen
- Pflege und Reparaturen kommunaler Einrichtungen, inkl. Spiel- und Sportplätzen
- Durchführung, Unterhaltung und Instandsetzung von Tief- und Straßenbaumaßnahmen inkl. Pflasterarbeiten an kommunalen Verkehrsflächen (Straßen und Wegen)
- Pflege der öffentlichen Grünflächen, Anlagen und Fahrzeugen
- Durchführung Räum- und Streudienst sowie anfallende Arbeiten im Winterdienst (inkl. Rufbereitschaft), auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen und sämtlichen im Bauhof anfallenden Arbeiten, wie z.B. Abfallentsorgung, Beseitigung wilder Müllablagerungen etc.

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

#### **Anforderungsprofil:**

- mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bau mit einschlägiger Berufserfahrung in diesem Aufgabengebiet
- vielseitiges technisches und handwerkliches Geschick
- Erfahrung beim Führen von Baumaschinen, Baugeräten, Fahrzeugen (Bagger, Radlader etc.) und sonstigen technischen Geräten
- Baumaschinenführer und Baggerschein sind wünschenswert
- Motorkettensägeschein und Erfahrungen beim Verlegen von Natursteinpflaster
- praktische Erfahrung im Führen von Winterdienstfahrzeugen
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
- Teamfähigkeit, bürgerorientiertes Verhalten und körperliche Belastbarkeit

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

- Leistungsbereitschaft, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Zuverlässigkeit
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B, L, C1
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit, an den Wochenenden, Feiertagen und während der Nachtzeiten (insbesondere Winterdienst)
- eine aktive Mitgliedschaft oder Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schmölln-Putzkau ist wünschenswert
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

### **Wir bieten Ihnen:**

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit 36h/Woche
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Tarifgebiet Ost)
- Altersvorsorge im öffentlichen Dienst (ZVK)
- ein vielseitiges und verantwortungsvolle Aufgabengebiet in einem motivierten Team
- Einarbeitung durch Mitarbeiter/innen

Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Bei Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Haupt- und Finanzverwaltung Frau Brechtel unter Tel.: 03594/7711-18.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis zum 12.06.2024** an die

Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau  
z. Hd. des Bürgermeisters Herrn Wünsche,  
Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau  
oder per E-Mail an: [info@schmoelln-putzkau.de](mailto:info@schmoelln-putzkau.de) (als pdf-Datei)

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge wird vorausgesetzt. Im Bewerbungsverfahren erhebt und verarbeitet die Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Schließen wir mit Bewerbern keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz in der Gemeinde Schmölln-Putzkau entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.schmoelln-putzkau.de](http://www.schmoelln-putzkau.de)

Wünsche  
Bürgermeister

## **Jagdgenossenschaft Schmölln-Tröbigau**

Bekanntmachungen / Informationen zur Vollversammlung am 19.03.2024

1. Beschlossen wurde die Änderung des § 14 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zu öffentlichen Bekanntmachungen. Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Bautzen hat am 22.05.2024 die Änderung genehmigt. Die 1. Änderung der Satzung der JGS ist auf der Internetseite der Gemeinde Schmölln-Putzkau im Register „Satzungen“ veröffentlicht.
2. In den Vorstand wurden JG Holger Hartmann, Jagdvorsteher, JG Marco Birnstengel, 1. Beisitzer, und JG Jens Heine, 2. Beisitzer, für fünf Jahre ab dem Jagdjahr 2024/25 gewählt. JG Uwe Nagel und JG Stefan Synde sind die gewählten Rechnungsprüfer.
3. Durch den Jagdvorstand erfolgte die Bestellung des JG Harald Zschech als Kassenführer für dieselbe Amtszeit.
4. Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Wahl der Funktionsträger ohne und mangels Gegenkandidaten erfolgte. Daher werden dringend vor allem jüngere Jagdgenossinnen und Jagdgenossen aufgerufen, sich bei Interesse an der Mitarbeit beim Vorstand zu melden und zu informieren. Die Jagdgenossenschaft ist die selbstbestimmte Wahrnehmung eines Eigentumsrechts, ansonsten würde dies durch die Gemeinde führend verantwortet.
5. Die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages für das Jagdjahr 2023/24 erfolgt am 15.06.2024 von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr bei Kassenführer H. Zschech, Am Schwarzwasser 40 im OT Schmölln.

Soweit durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen noch kein Nachweis der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Schmölln und Tröbigau erfolgte, ist dieser als Voraussetzung der Auszahlung mittels Grundbuchauszug bzw. Mitteilung des Grundbuchamtes zur Eigentumsumschreibung zu erbringen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Jagdpachtreinertrages erlischt sechs Monate nach dem Auszahlungstermin und kann auch in diesem Zeitraum gegenüber dem Jagdvorsteher mündlich oder auch schriftlich unter Vorlage entsprechender Nachweise geltend zu machen.

Der Jagdvorstand

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche